



Niederschrift

**über die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 20. Juni 2016 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.06.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

anwesend ab TOP 3

Keimeleder, Franz

Lex, Ludwig

Schnalke, Anton

Schönhofen, Robert

Söhl, Lorenz

Struck, Andrea

Suhre, Michael Dr.

Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen

Mayer, Markus

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Tagesordnung

TOP Thema

1. Ehrung von Herrn Johann Steinhart zum 25-jährigen Dienstjubiläum
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2016
3. Kindertagesstätte St. Georg;
Absturzsicherung Aula, 1.OG
4. Sport- und Jugendheim Neufinsing;
Sanierung der Decke über dem Schützenheim
5. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd";
Aufstellungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck);
Aufstellungsbeschluss
7. Baugesuch;
Neubau eines Doppelhauses und eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 101, 101/1 und 101/2, Kirchenstr. 10, Finsing
8. Grund- und Mittelschule Finsing;
Rückbau der Busbucht entlang der ED 11 und Absperrung der östlichen Parkplatzanlage sowie Beschilderungskonzept der neuen Parkplatzanlage
9. Geschwindigkeitsbegrenzung Kirchenweg, Badeweiher
10. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 10.1. F.C. Finsing e.V.
 - 10.2. F.C. Finsing e.V.
 - 10.3. Kindertagesstätte St. Georg
 - 10.4. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.
 - 10.5. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.
 - 10.6. Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh"
11. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 11.1. Sommersound am Samstag, 09.07.2016 am Finsinger Badeweiher
 - 11.2. Aufbau des Spielgerätes am Spielplatz Schloßstraße in Finsing
 - 11.3. Aufstellung einer Hundetoilette in der Ortschaft Finsing
 - 11.4. Gemeindekalendar

- 11.5. Radarkontrollen Markt Schwabener Straße
- 11.6. Werbung von Gewerbebetrieben
- 11.7. Ausweisung einer Zone 30 im Bereich Eichenstraße/ Übrerrheinerweg
- 11.8. Kabelbrücke Hauptstraße
- 11.9. Beschilderung Seestraße/ Bayernwerkstraße

1. Ehrung von Herrn Johann Steinhart zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Herr Johann Steinhart hat am 17.06.1991 als damals jüngster von vier Mitarbeitern seine Tätigkeit im Bauhof der Gemeinde Finsing begonnen. Herr Steinhart kann seit seiner Beschäftigung auf eine gewaltige Entwicklung der Gemeinde von damals 2.670 auf nunmehr 4.600 Einwohner zurückblicken.

Herr Steinhart nimmt als Bediensteter der Gemeinde Finsing an einem Großteil aller Vermessungen im Gemeindegebiet teil und wirkt bei allen anfallenden Arbeiten im Bauhof zuverlässig mit. In seiner Ansprache verleiht Bürgermeister Max Kressirer eine Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Anerkennung der geleisteten treuen Dienste. Im Auftrag von Frau Staatsministerin Emilia Müller überreicht Bürgermeister Kressirer an Herrn Steinhart die Urkunde und gratuliert ihm im Namen der Staatsministerin sowie im Namen der Gemeinde Finsing.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

3. Kindertagesstätte St. Georg; Absturzsicherung Aula, 1.OG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier und fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 23.03.2015 mit dieser Thematik befasst und beauftragte den Bauausschuss, das Brüstungsgeländer in der Kindertagesstätte St. Georg vor Ort zu besichtigen und zusammen mit dem Architekten eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 hat der Bauausschuss das Brüstungsgeländer vor Ort besichtigt und mögliche Umbaumöglichkeiten diskutiert.

Zunächst weisen Bürgermeister Kressirer und Herr Heilmaier noch darauf hin, dass das bestehende Brüstungsgeländer wie auch die gesamte Kindertagesstätte sämtliche sicherheitstechnischen Anforderungen (Absturzsicherung, Brandschutz, Statik etc.) einhält und somit keine Gefahr für Kinder oder sonstige Personen darstellt. Ein Umbau des Brüstungsgeländers ist somit an sich nicht erforderlich. Es würde aber dazu beitragen ein über das normale Maß hinausgehendes Risiko zu minimieren. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung wurde bestätigt, dass es während des Kindergartenbetriebs mit den vorhandenen Gitterfüllungen bislang keine Probleme gegeben hat.

Als mögliche Lösungsansätze wurden im Zuge des Vororttermins das Zurücksetzen des Handlaufs an der Geländerbrüstung im Obergeschoss, der Austausch bzw. das Hintersetzen der Brüstung durch ein Gitternetz mit kleinerem Raster, das Entfernen der horizontalen Gitterstäbe, der Anbau einer Holzverkleidung an die Geländerbrüstung, die Anbringung einer Plexiglasscheibe und die Montage von Fangnetzen besprochen.

Nach einer ausführlichen Diskussion konnte im Bauausschuss zu dem Zeitpunkt keine Einigung getroffen werden. Herr Heilmaier wurde vom Bauausschuss beauftragt, die besprochenen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Muster anfertigen zu lassen. Darüber hinaus wurde Herr Heilmaier beauftragt, die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderat die Untersuchungsergebnisse der einzelnen Maßnahmen vor:

Gitterfüllung mit Gitterstäben (Dm 12 mm)

Herr Heilmaier erläutert, dass anstelle der in Winkelrahmen eingeschraubten/ eingeklemmten Gitterfüllungen Gitterstäbe (Dm 12 mm) im lichten Abstand von < 8,9 cm zur Ausführung kommen würden. Die vorhandenen Winkelrahmen könnten unverändert wiederverwendet werden. Dadurch, dass keine horizontalen Gitterstäbe vorhanden wären, wird das Risiko des Überkletterns reduziert. Allerdings bestünde fortan die Möglichkeit, Gegenstände zwischen den Gitterstäben hindurch zu werfen. Für diesen Lösungsansatz wurde ein Muster angefertigt und in der Kindertagesstätte St. Georg angebracht. Das Muster wird dem Gemeinderat anhand eines Fotos präsentiert. Die Kosten für die Umrüstarbeiten liegen bei ca. 2.850,00 € brutto.

Gitterfüllungen mit kleinerem Raster

Herr Heilmaier erläutert, dass eine Gitterfüllung mit kleinerem Raster die grundsätzlichen Bedenken aufgrund der gleichartigen Konstruktion nicht lösen kann und somit nicht geeignet ist.

Gestanztes Lochblech

Ein gestanztes Lochblech verhindert durch höheren Flächenanteil des Bleches die geforderte Einsehbarkeit des unmittelbar hinter der Brüstung gelegenen Aufenthaltsbereiches. Somit ist diese Maßnahme nicht geeignet.

Acrylglascheibe

Herr Heilmaier schildert, dass Acrylglas keine Eignung als Absturzsicherung hat. Die Acrylglascheibe könnte allerdings in zweiter Stufe an die bestehende Gitterfüllung lufttraumseitig mit einem Abstandhalter von 2 cm angebracht werden. Eine Klarscheibe stellt aufgrund mangelnder Wahrnehmbarkeit eine Verletzungsgefahr dar und ist somit nicht geeignet. Farbscheiben sind nur in hellen Tönen möglich, wegen der geforderten Einsehbarkeit der dahinterliegenden Aufenthaltsbereiche. Eine absturzsichernde Funktion i. S. TRAV-Verglasung ist durch einen statischen Einzelnachweis erforderlich. Die ausgeführte Maßnahme erfordert eine regelmäßige beidseitige Reinigung. Außerdem ist das Material relativ weich, d.h. es wird stark verkratzt.

Fangnetze horizontal in Luftraum montiert

Für die Absturzhöhe von ca. 1,5 m und die Belastung des Fangnetzes durch eine zusätzliche Rettungsperson ist eine 4-seitige Stahlseil-Verankerung im Bauwerk zu dimensionieren. Darüber hinaus ist eine kleine Maschung des Netzes – ca. 40 – 89 mm bei Krippenkindern – erforderlich. Trotz des engmaschigen Personenfangnetzes können hineingeworfene Gegenstände nach unten durchfallen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen kann an der Geländerbrüstung im Obergeschoss ein zurückgesetzter Handlauf montiert werden, welcher das Risiko des Überkletterns ebenfalls reduziert. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.800,00 € brutto.

Abschließend fasst Herr Heilmaier zusammen, dass die Alternativ-Ausführungen anstelle der vorhandenen Gitterfüllung kritisch zu beurteilen sind.

Daraufhin entsteht im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion über die grundlegende Handlungsnotwendigkeit und über die einzelnen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit für die Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Geländerbrüstung als gegeben.

Anwesend 15 : Ja 8 : Nein 7

Beschluss:

Die Umrüstung des Geländers durch eine TRAV-Verglasung mit einem Verbund-Sicherheitsglas wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 2 : Nein 13

Beschluss:

Der Umbau der Gitterfüllungen durch Gitterstäbe und einem luftraumseitig befestigten Acrylglas wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 2 : Nein 13

Beschluss:

Die Montage eines zurückgesetzten Handlaufs an der Geländerbrüstung im Obergeschoss wird befürwortet.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Sport- und Jugendheim Neufinsing; Sanierung der Decke über dem Schützenheim

Zu diesem TOP ist der Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier anwesend.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing schon mehrere Jahre im Haushalt eine Summe 50.000,00 € zur Abdichtung der Decke über dem Schießstand des Schützenvereins „Grüne Eiche Neufinsing“ e.V. und einem Teil des Fischerheims. aufgenommen hat. Die Arbeiten wurden bisher noch nicht ausgeführt, da die Nutzungskonzepte für das Sport- und Jugendheim eine Überbauung dieser Fläche vorgesehen haben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch damit zu rechnen, dass innerhalb der nächsten 4 Jahre keine Bebauung folgt, da auch in der Finanzplanung keine weiteren Mittel dafür vorgesehen sind.

Herr Architekt Heilmaier erläutert dem Gemeinderat zwei Varianten zur Ausführung. Beide Varianten sehen nach dem Abbruch des Estrichs und dem Säubern des Untergrundes eine zweilagige Bitumenverbundabdichtung auf einem Grundanstrich im System „Umkehrdach“ vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30,00 – 35,00 € pro m² netto. Der Vorteil dieser Abdichtung besteht darin, dass sie sehr belastbar und eigentlich kaum zu zerstören ist. Sollte trotzdem eine Beschädigung oder Undichtigkeit auftreten, ist die undichte Stelle gut zu lokalisieren, da diese Abdichtung nicht unterläufig ist, d. h. der Wasserfleck tritt in diesem Bereich auf, in dem sich die undichte Stelle in der Abdichtung befindet.

Für den weiteren Schutz stellt Herr Heilmaier zwei Alternativen vor. Die kostengünstigere Variante sieht im Bereich zum Zugang des Lagerraumes für die Burschen, beim Jugendraum und dem Lagerraum des Fischereivereins einen Holzbohlenbelag mit entsprechendem Geländer und einen Zaun entlang der Parkplätze vor. Die Gesamtkosten incl. Architektenhonorar liegen bei ca. 44.000,00 € brutto. Diese Variante sollte gewählt werden, wenn in den nächsten 2 bis 4 Jahren eine Überbauung vorgesehen ist. Sollte keine Überbauung geplant werden, schlägt Herr Heilmaier das vollflächige Pflastern der Decke auf einem Splittbett vor. Zu diesem Zweck ist jedoch eine Randeinfassung entlang der Parkplatzflächen notwendig, um das Pflaster einzuspannen. Die Gesamtkosten dieser Variante belaufen sich auf ca. 66.000,00 € brutto. Herr Heilmaier teilt abschließend mit, dass auf der Westseite die bestehende Mauer zum Zwecke der Absturzsicherung mit einem zusätzlichen Handlauf erhöht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante mit der vollflächigen Pflasterung auf Splittbett zu den berechneten Gesamtkosten in Höhe von 66.000,00 € auszuführen.

Anwesend 15 : Ja 10 : Nein 5

5. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer informiert, dass sich der Planungsausschuss aufgrund einer Voranfrage mit einer städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich des Kastanienwegs 9, Neufinsing befasst hat.

Es handelt sich um das Grundstück Fl.Nr. 609, zwischen Kastanienweg 9 und dem Weiher am Sport- und Jugendheim Neufinsing. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des

Bebauungsplans „Neufinsing – Süd“. Der Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück Fl.Nr. 609 lediglich ein Baufenster für die Errichtung eines Einzelhauses vor. Die Grundstückseigentümerin ist mit einem Konzeptentwurf an die Gemeinde herangetreten, welcher eine Bebauung des Grundstückes mit einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und drei Einfamilienhäuser vorsieht. Die Erschließung dieser Gebäude soll laut dem Entwurf über eine Zufahrt entlang der östlichen Grundstücksgrenze erfolgen.

Der Planungsausschuss ist der Ansicht, dass eine Nachverdichtung in diesem Bereich städtebaulich durchaus sinnvoll wäre. Allerdings müsse das Konzept überarbeitet werden. Die Zufahrt entlang der östlichen Grundstücksgrenze, wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist, kann aufgrund der bestehenden Geländehöhen nicht umgesetzt werden. Ein Planungsbüro sollte zunächst ein auf die Gegebenheiten vor Ort angepasstes und städtebaulich angemessenes Bebauungskonzept für das Grundstück Fl.Nr. 609 ausarbeiten.

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 609 müsste sich durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, die Planungskosten für die 12. Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Neufinsing – Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern (12. Änderung).

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Die Planungskosten sind vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 609 der Gemarkung Finsing zu übernehmen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. 1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck); Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer schildert, dass sich der Planungsausschuss aufgrund einer Voranfrage mit der städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 613/3 und 613/16, Kastanienweg 16, Neufinsing befasst hat. Die beiden Grundstücke liegen im Umgriff des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck) aus dem Jahr 1969. Im Bebauungsplan sind auf den 800-1.000 m² Grundstücken jeweils Einzelhäuser bzw. Doppelhaushälften vorgesehen. Bei den östlich angrenzenden Grundstücken, die nicht im Umgriff des Bebauungsplans liegen, ist die Bebauung wesentlich dichter. Bei der Bauvoranfrage für eine städtebauliche Nachverdichtung sind nun zusätzlich zu dem bestehenden Wohnhaus drei Einfamilienhäuser auf den Grundstücken Fl.Nr. 613/3 und 613/16 vorgesehen.

Der Planungsausschuss ist der Ansicht, dass eine Nachverdichtung in diesem Bereich städtebaulich durchaus sinnvoll wäre. Abweichend zu der Bauvoranfrage sieht der Planungsausschuss die Möglichkeit, im südlichen Teil der Grundstücke 613/3 und 613/16 überbaubare Grundstücksflächen für ein Doppelhaus anstatt für zwei Einzelhäuser nachträglich festzusetzen. Darüber hinaus sollte eine alternative Erschließung über das Grundstück 613/15 geprüft werden. Ein Planungsbüro sollte zunächst ein städtebaulich angemessenes Bebauungskonzept für das Grundstück Fl.Nr. 613/3, 613/15 und 613/16 ausarbeiten.

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 613/3, 613/15 u. 613/16 müssten sich durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Die Planungskosten sind vom Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 613/3, 613/15 u. 613/16 der Gemarkung Finsing zu übernehmen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Baugesuch;

7. Neubau eines Doppelhauses und eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 101, 101/1 und 101/2, Kirchenstr. 10, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.06.2016 wurde die Zuständigkeit für die Behandlung des Bauantrages auf den Gemeinderat übertragen. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding teilte dieses mit, dass hinsichtlich der Grundfläche und der Wandhöhe gleich große Wohnhäuser in der näheren Umgebung vorhanden sind. Das beantragte Bauvorhaben würde sich somit im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da der Bauort sehr zentral und prägend für den Ortsteil Finsing ist wurde das Architekturbüro Raab + Kurz um eine städtebauliche Beurteilung des Bauvorhabens im Hinblick auf die Dorferneuerung Finsing gebeten.

Die Architekten Raab und Kurz sind der Ansicht, dass das beantragte Bauvorhaben Kirchstraße 10 in Finsing den Zielen der Dorferneuerung Finsing widerspricht und empfehlen daher, das Bauvorhaben abzulehnen. Ihre Empfehlung begründen sie wie folgt:

Im Prozess zur Erstellung der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung Finsing wurde das Thema „Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen“ sehr intensiv auch mit den Bürgern diskutiert. Es herrschte allgemein Übereinstimmung darin, dass die dörfliche Struktur „als wesentliches Erkennungsmerkmal“ erhalten bleiben soll. Weitere „Fehlentwicklungen“, wie in der Vergangenheit geschehen, sollten vermieden werden. Zu dem Anwesen Kirchenstraße 10 hat es (ca. vor einem Jahr) schon mal eine Beratung durch das Büro Raab + Kurz gegeben. Hier wurde eine dorferneuernde Lösung aufgezeigt, die auch von dem damaligen Bauwerber akzeptiert war. Der nun vorliegende Bauantrag widerspricht den vorher aufgezeigten Zielen eklatant. Damit würde sich der zentrale Bereich des Dorfes weiter hin zu einer „baugiebtsmäßigen“ Wohnhausstruktur entwickeln. Das Dorf würde mehr und mehr sein Gesicht verlieren.

Darüber hinaus empfiehlt das Architekturbüro der Gemeinde den Erlass einer Veränderungssperre für diesen zentralen Bereich, um die Zielsetzung zur Erhaltung der dörflichen Struktur nachhaltig zu gewährleisten. Damit käme die Gemeinde allerdings auch in die Planungspflicht und müsste entsprechende Strukturvorgaben entwickeln und mit Rechtsmitteln des Bebauungsplanes absichern.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Gebietscharakter „Dorfgebiet“ und die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit dem Erlass einer Veränderungssperre.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

GR Lex spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

**8. Grund- und Mittelschule Finsing;
Rückbau der Busbucht entlang der ED 11 und Absperrung der östlichen
Parkplatzanlage sowie Beschilderungskonzept der neuen Parkplatzanlage**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Zuwendungsantrages für den Neubau der Parkplatzanlage und der Buswendeschleife die Umnutzung der bestehenden Parkplätze auf der Ostseite des Schulgeländes in einen Pausenhof vorgesehen ist. Dies war auch Grundlage für die Förderung eines Anteils von 38 Stellplätzen in der neuen Anlage.

Mit Schreiben von 09.06.2016 teilt Herr Rektor Rettig mit, dass es aus schulischer Sicht wünschenswert wäre, die Bushaltestelle vor der Schule zurück zu bauen. Zwei Aspekte sprechen für diese Maßnahme. Zum einen möchte die Schule den Bring- und Abholverkehr in diesem Bereich unterbinden und zu anderen würde die Begrünung der Bushaltestelle zu einer klaren Abgrenzung des Fuß- und Radweges und der ED11 führen. Dies trägt enorm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei.

Bürgermeister Kressirer stellt in diesem Zusammenhang sein von der Verwaltung erarbeitetes Konzept zum Rückbau vor. Angrenzend an die Kreisstraße ED11 bzw. den kombinierten Geh- und Radweg sollen insgesamt vier Stellplätze erhalten bleiben, von denen zwei für die Schulleitung und zwei für den Hausmeister reserviert werden. Direkt angrenzend an diese vier Stellplätze sollen zwei Stellplatzflächen als Grüninseln ausgebildet werden. Die vorhandene Zufahrt wird mit drei herausnehmbaren Pfosten abgesperrt. Damit ist gesichert, dass die befestigten Flächen auf der Ostseite des Schulgebäudes bei Großveranstaltungen weiterhin zum Parken genutzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Rückbau der Busbucht entlang der Kreisstraße ED11 und der Absperrung der Parkplatzanlage auf der Ostseite des Schulgeländes zu.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeister Kressirer das Beschilderungskonzept für die neue Parkplatzanlage vor. Vom Gemeinderat werden die Längsparkplätze am westlichen Ende des Grundstückes als kritisch gesehen, da die Abfahrt aus zwei Parkplätzen nur durch die für PKWs gesperrte Buswendeschleife möglich ist. Ein Rückwärtsfahren im Bereich der Einbahnstraße wird als gefährlich gesehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Längsparkplätze als Ausweichparkplatz für einen Bus genutzt werden kann. Ansonsten besteht Einverständnis mit der Beschilderung

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

GR Wimmer spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

9. Geschwindigkeitsbegrenzung Kirchenweg, Badeweiher

Im Rahmen der Behandlung der Ergebnisse aus der Verkehrsschau in der Sitzung am 09.05.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Verkehrssituation am Badeweiher Finsing hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung zu ändern. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, mögliche Beschilderungsvarianten zu prüfen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Kirchenweg im Bereich des Badeweiher ist auf 60 km/h begrenzt.

Am 10.05.2016 hat Herr Kitel den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern um eine Stellungnahme zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h am Badeweiher Kirchenweg, Neufinsing gebeten. Ein Vertreter des Zweckverbandes erklärte, dass die kommunale Verkehrsüberwachung alles messen kann, was die Gemeinde Finsing anordnet. Aus seiner Sicht ist eine Anordnung der Reduzierung der Geschwindigkeit Außerorts von 100 km/h auf 60 km/h und schließlich auf 40 km/h allerdings nicht verhältnismäßig und erforderlich. Im Zuge eines Anfechtungsverfahrens würde die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung sicherlich überprüft werden. So könnte es durchaus dazu kommen, dass das Gericht die Beschränkung auf 40 km/h für nicht rechtmäßig erachtet. Im schlimmsten Fall könnte sogar die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h, auf Grund der neuen örtlichen Gegebenheiten (Gehweg, Grünstreifen, Fahrbahn) angezweifelt werden. Eine Beschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung beispielsweise auf die Monate Mai bis September wäre aus Sicht des Zweckverbandes denkbar.

Am 18.05.2016 hat Frau Horneck mit dem Fachbereichsleiter für Verkehrswesen vom Landratsamt Erding bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h mit dem Zusatzzeichen „bei Badebetrieb“ am Badeweiher Kirchenweg, Neufinsing gesprochen. Der Fachbereichsleiter vertritt die Ansicht, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h bei Badebetrieb grundsätzlich möglich ist. Die Straßenverkehrsbehörden sind aber dazu angehalten, nur Zusatzzeichen zu verwenden, die vom Gesetzgeber oder dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zusätzlich noch genehmigt wurden. Ein Zusatzzeichen „bei Badebetrieb“ oder ein anderes passendes Zusatzzeichen für diesen Fall ist dem Landratsamt Erding nicht bekannt.

Am 23.05.2016 hat Frau Horneck die Polizeiinspektion Erding kontaktiert. Diese ist der Ansicht, dass die Überwachung und Ahndung einer Beschränkung nur bei Badebetrieb grundsätzlich möglich sei. Aus Sicht der Polizeiinspektion Erding bestehen keine Zweifel, dass Badebetrieb vorliegt wenn beispielsweise der Parkplatz am Badeweiher voll belegt ist. Die Kommunale Verkehrsüberwachung müsste die Messung dann immer den Umständen entsprechend anpassen. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Anordnung von 40 km/h unüblich ist. Es wird eine Anordnung von entweder 30 km/h oder 50 km/h empfohlen.

Beschluss:

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für den Bereich des Badeweiher am Kirchenweg, Neufinsing wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

10. Gestattungen nach § 12 GastG**10.1. F.C. Finsing e.V.**

Der FC Finsing e.V. beantragt für seinen Vereinsabend anlässlich der 60-Jahr-Feier am Platz vor dem Sportheim in Neufinsing, am Freitag, den 01.07.2016 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des FC Finsing e.V. für den Vereinsabend anlässlich der 60-Jahr-Feier am Freitag, den 01.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.2. F.C. Finsing e.V.

Der FC Finsing e.V. beantragt für sein traditionelles Fußballturnier mit Straßenfest am Platz vor dem Sportheim in Neufinsing, am Samstag, den 02.07.2016 von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des FC Finsing e.V. für das traditionelle Fußballturnier mit Straßenfest am Samstag, den 02.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.3. Kindertagesstätte St. Georg

Die Kindertagesstätte St. Georg beantragt für sein Sommerfest im Ahornweg 12 in Neufinsing, am Samstag, den 23.07.2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Kindertagesstätte St. Georg für das Sommerfest am Samstag, den 23.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.4. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V. beantragt für sein traditionelles Dorffest (Lampionfest) auf der Streuobstwiese beim Umspannwerk in Neufinsing, am Samstag, den 06.08.2016 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr (Ausweichtermin: Samstag, 13.08.2016) eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Finsing e.V. für das Dorffest (Lampionfest) am Samstag, den 06.08.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.5. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.

Der Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“ e.V. beantragt für sein traditionelles Fest „Eicherloh rockt im Park“ auf dem Gelände um das Jagdhaus Maxlruh am Park in Eicherloh, am Freitag, den 22.07.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“ e.V. für das Fest „Eicherloh rockt im Park“ am Freitag, den 22.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.6. Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh"

Der Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh“ e.V. beantragt für sein 70-jähriges Vereinsjubiläum am Park des Jagdhauses „Maxlruh“ Eicherloh, am Sonntag, den 24.07.2016 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Bayer. Heimat- und Trachtenverein „Goldachtaler Eicherloh“ e.V. für das 70-jährige Vereinsjubiläum am Sonntag, den 24.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Sommersound am Samstag, 09.07.2016 am Finsinger Badeweiher

Mit Schreiben vom 19.06.2016 erhalten die Gemeinderäte eine Einladung der Wasserwacht zur o.g. Veranstaltung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.2. Aufbau des Spielgerätes am Spielplatz Schloßstraße in Finsing

GRin Struck erkundigt sich nochmals, wann das neue Spielgerät am Kinderspielplatz an der Schloßstraße in Finsing aufgestellt wird.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der gemeindliche Bauhof derzeit überwiegend mit Mäharbeiten beschäftigt ist. Der Bauhofleiter wurde bereits damit beauftragt, Angebote zur Montage durch eine Fachfirma einzuholen.

11.3. Aufstellung einer Hundetoilette in der Ortschaft Finsing

GRin Eichinger empfiehlt, in Finsing im Bereich der Kapellenstraße oder der Kleinfeldstraße eine Hundetoilette aufzustellen. Ihrer Meinung nach besteht hier ein konkreter Bedarf.

Bürgermeister Kressirer wird die Anfrage prüfen.

11.4. Gemeindekalendar

GR Keimeleder bittet darum, im Gemeindekalendar für das Jahr 2017 die Mondphasen aufzunehmen.

11.5. Radarkontrollen Markt Schwabener Straße

GR Lex bittet darum, dass in der Markt Schwabener Straße am Ortseingang von Finsing regelmäßige Radarkontrollen durchgeführt werden.

GR Damböck informiert den Gemeinderat, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung auf seinem Privatgrundstück steht und überwiegend in der Mittagszeit überwacht, wenn kaum Verkehr stattfindet.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass zum Ortsschild ein Mindestabstand eingehalten werden muss, um eine rechtssichere Messstelle zu betreiben. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung gibt der Gemeinde Finsing monatlich die Überwachungszeiten vor. Die Verwaltung teilt dann die einzelnen Messstellen den festgesetzten Überwachungszeiten zu. Bei jeder der ca. 20 Messstellen wird jährlich mehrmals überwacht. In der Markt Schwabener Straße liegen auch in den Morgen- oder Abendstunden relativ wenige Überschreitungen vor. Eine Verlegung der Messstelle Richtung Ortsschild ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

11.6. Werbung von Gewerbebetrieben

GR Lex erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich der nicht genehmigten Werbefläche neben der Fassade des Netto-Marktes.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass diese Werbefläche bereits demontiert wurde.

Weiters kritisiert GR Lex, dass im Bereich der Ortsmitte mehrere Firmen mit beschrifteten Bauzäunen werben. In einer Grünfläche im Gewerbegebiet entlang der St 2082 stehen auch nicht genehmigte Werbungen. Er bittet darum, dass entsprechend der Plakatierungssatzung diese Werbeanlagen zeitnah entfernt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Firma Netto und die Bäckerei Bachmaier auffordern wird, die Werbung an den Bauzäunen zu entfernen. Während der Bauphase von Gebäuden wurden bisher keine Firmenwerbungen kritisiert. Im Bereich der Erdinger Straße 1 und 3 wird der Bauzaun sicherlich auch zeitnah entfernt.

GRin Struck weist darauf hin, dass die Parkbucht im Bereich der Seestraße ebenfalls für Werbezwecke durch Anhänger genutzt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Fertigstellung der letzten Gebäude in der Ortsmitte für diesen Bereich sicherlich eine zeitliche Beschränkung angeordnet wird und dann das Abstellen von Anhängern nicht mehr zulässig ist.

11.7. Ausweisung einer Zone 30 im Bereich Eichenstraße/ Übrerrheinerweg

GR Schnalke teilt mit, dass der Beschluss des Gemeinderates über die Ausweisung der Eichenstraße und des Übrerrheinerwegs als Zone 30 in Eicherloh kontrovers diskutiert wird. Er erkundigt sich, wann dieser Beschluss umgesetzt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die entsprechenden Schilder bestellt werden und die verkehrsrechtliche Anordnung bereits vorbereitet ist. Die Anordnung wird in Kürze erlassen und die Beschilderung soll zeitnah montiert werden.

Der Gemeinderat hat sich für diese Zonengeschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen, da im Bereich des Kinderhauses relativ schnell gefahren wird und aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich von Kindergärten und Schulen grundsätzlich eine Beschränkung auf 30 km/h möglich ist.

GR Schnalke teilt weiters mit, dass die vier Parkplätze am Übrerrheinerweg, die für den Kindergarten vorgesehen sind, regelmäßig von einer Musikschule belegt werden.

Bürgermeister Kressirer wird bei der Musikschule veranlassen, dass diese Parkplätze nicht mehr genutzt werden.

11.8. Kabelbrücke Hauptstraße

GR Hagn teilt mit, dass die Kabelbrücke in der Hauptstraße für die Baustellen im Bereich "Alte Post" verkehrsgefährdend errichtet wurde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Landratsamt Erding für die verkehrsrechtliche Anordnung an Kreisstraßen zuständig ist und eine tägliche Kontrolle der Straße durch die

Straßenmeisterei stattfindet. Sofern es sich um eine verkehrsgefährdende Aufstellung handelt, ist hierfür die Straßenmeisterei bzw. das Landratsamt zuständig.

11.9. Beschilderung Seestraße/ Bayernwerkstraße

GR Theen teilt mit, dass im Einmündungsbereich der Bayernwerkstraße in die Seestraße noch keine vorfahrtregelnde Beschilderung montiert wurde.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Neufinsing, den 1. Juli 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Patryk Kitel
